

Inhaltsverzeichnis

14.09.2016 Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. BürgA 22.06.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 6	Anregung nach §24 GO vom 04.06.2016 betr. Namensnennung Europaschule	Vorlage: 513/2016-5
	Vorlage Vorlage: 513/2016-5	Vorlage: 513/2016-5
Top Ö 7	Anregung	
	Anregung nach §24 GO NRW vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans BO 16	Vorlage: 411/2016-6
	Vorlage Vorlage: 411/2016-6	Vorlage: 411/2016-6
	Anregung Vorlage: 411/2016-6	Vorlage: 411/2016-6
	Ergänzungsvorlage zu 411/2016-6	

Einladung



Sitzung Nr.	53/2016
BürgA Nr.	5/2016

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 26.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim
lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 14.09.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses
Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 41/2016 vom 22.06.2016	
5	Anregung nach §24 GO vom 30.05.2016 betr. Erhöhung des Taktes der Linie 16 im Bereich zwischen Sürth und Tannenbusch	490/2016-7
6	Anregung nach §24 GO vom 04.06.2016 betr. Namensnennung Euro-paschule	513/2016-5
7	Anregung nach §24 GO NRW vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans BO 16 (BürgA 22.06.2016, StEA 29.06.2016, SteA 06.09.2016)	411/2016-6
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	710/2016-1
9	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Christian Koch
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **22.06.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	41/2016
BürgA Nr.	4/2016

Anwesende

Vorsitzender

Koch, Christian FDP-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Gilles, Hans Günter	UWG/Forum-Fraktion
Heßling, Günter	CDU-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Schnitker, Kai	Fraktion-DIE LINKE
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Müller, Marc	CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Pieck, Johannes

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Geuer, Theo	CDU-Fraktion
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 27/2016 vom 28.04.2016	
5	Anregung nach §24 GO vom 08.04.2016 betr. Beschilderung der Siebengebirgsstraße, sowie der Schumannstraße	269/2016-9

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
6	Anregung nach §24 GO vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalterischen festsetzungen des Bebauungsplans BO 16	411/2016-6
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	445/2016-1
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Christian Koch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 8.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 27/2016 vom 28.04.2016	
----------	--	--

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 27/2016 vom 28.04.2016 keine Einwände.

5	Anregung nach §24 GO vom 08.04.2016 betr. Beschilderung der Siebengebirgsstraße, sowie der Schumannstraße	269/2016-9
----------	--	-------------------

Die Petenten erläuterten ihre Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, für den Wirtschaftsweg zwischen Siebengebirgsstraße und Schumannstraße zu prüfen, wie die Durchfahrt für die Anwohner der Siebengebirgsstraße gestattet werden kann.

- Einstimmig -

6	Anregung nach §24 GO vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalterischen festsetzungen des Bebauungsplans BO 16	411/2016-6
----------	---	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister auf Antrag aller Fraktionen, eine Befreiung vom Bebauungsplan für eine Einfriedung zu gewähren und mit dem Grundstückseigentümer geeignete Lösungen zu erarbeiten.

- Einstimmig -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	445/2016-1
----------	---	-------------------

Keine.

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Kleinekathöfer

Kann in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung mitgeteilt werden, wie weit der Sachstand bezüglich Anordnung der Parkflächen in der Rheinstraße in Hersel gediehen ist?

Antwort:

Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	14.09.2016
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	513/2016-5
Stand	19.08.2016

Betreff Anregung nach §24 GO vom 04.06.2016 betr. Namensnennung Europaschule

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel wie folgt zu beschließen:
siehe Beschluss Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Verwaltung liegt ein Antrag vor, die Europaschule Bornheim zusätzlich mit dem Namen von Rupert Neudeck zu benennen.

Zurzeit stellt sich für die Schulgemeinde und für die Verwaltung die Frage nach einer Namensänderung der Europaschule Bornheim nicht. Die Schulgemeinde hat sich seinerzeit bewusst für den Namen „Europaschule“ entschieden, um auch nach außen die Verbundenheit mit der europäischen Idee zu signalisieren. Es gibt im Moment keine Impulse seitens der Schulgemeinde den Namen zu ändern. Die Europaschule hat mit der Verleihung des „Bornheimers“ an Herrn Neudeck in diesem Jahr seine besonderen Verdienste gewürdigt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Engels, Andre

Von: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Gesendet: Samstag, 4. Juni 2016 21:18
An: Zentraler Posteingang Ratsbüro
Betreff: WG: Namensnennung Europaschule

Herzliche Grüße
 Wolfgang Henseler
 Bürgermeister der Stadt Bornheim

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Telefon: (0 22 22) 9 45 - 1 00
 Fax: (0 22 22) 9 45 - 4 00
 E-Mail: wolfgang.henseler@stadt-bornheim.de
 Internet: www.bornheim.de

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 4. Juni 2016 14:43
An: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Betreff: Namensnennung Europaschule

[REDACTED]

Herrn Bürgermeister W. Henseler

Nachrichtlich:

An die Fraktionen der im Rat Bornheim vertretenen Parteien

An die Ratsmitglieder ohne Fraktionsstatus

4.6.2016

Antrag Benennung der Europaschule mit der zusätzlichen Namensnennung Rupert Neudeck zu versehen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

nöch vor einigen Wochen stand Ruprecht Neudeck im Fokus der Stadt Bornheim erhielt für seine außergewöhnlichen Leistungen den „Bornheimer“. In seiner Dankensrede in der Europaschule Bornheim versprach er wieder zu kommen. Sein plötzlicher Tod bewegt viele

Menschen nicht nur in Bornheim, sondern weltweit. Sein Versprechen wieder zu kommen diesem kann er nun nicht mehr Folge leisten.

Noch drei Wochen vor der Verleihung des „Bornheimer“ hatte ich, der ein Kollege von Ruprecht Neudeck gewesen ist ein ausführliches Telefongespräch in Verbindung auf ein Interview bei Radio Merten dem er gerne Folge leisten würde... Otto Ganser auch ein ehemaliger Kollege von Ruprecht Neudeck stand der „Sache“ offen gegenüber. Leider kam es aus terminlich- und gesundheitlichen Gründen nicht zu dem Interview. Ruprecht Neudeck, über dessen Lebenswerk seiner ehrenamtlichen Tätigkeit viel veröffentlicht wurde hätte es verdient und es wäre eine besondere Geste des Rates der Stadt Bornheim die Europaschule mit der zusätzlichen Namensbezeichnung zu ehren.

In Verbindung mit Heinrich Böll mit dem er gemeinsam viel bewegt hat und daraus eine enge Freundschaft geworden ist hätte Bornheim eine zweite Persönlichkeit mit dieser Auszeichnung.

Ich bitte um Zustimmung meines Antragswunsches

Mit freundlichem Gruß

Ihr



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	22.06.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.06.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	411/2016-6
Stand	19.05.2016

Betreff Anregung nach §24 GO NRW vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans BO 16

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschluss: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zu der in der Anlage beigefügten Anregung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Den Antragstellern wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung mit Schreiben vom 17.05.2016 mitgeteilt, dass dem gestellten Gesuch auf Gewährung der Befreiung nicht zugestimmt werden kann.

Der Bebauungsplan BO 16 trifft hinsichtlich Einfriedungen folgende Festsetzung:
„Einfriedungen sind als standortgerechte, freiwachsende oder geschnittene einheimische Hecken zulässig. Mit Ausnahme der Vorgartenbereiche sind darüber hinaus Zäune bis zu 1,20 m Höhe zulässig. Von dieser Festsetzung sind Einfriedungen von Terrassen, die unmittelbar an die Wohngebäude anschließen, bis zu einer Tiefe von 3,0 m ausgenommen.“
In der Begründung zum Bebauungsplan wird diesbezüglich explizit angeführt, dass diese Festsetzungen für einheitliche Einfriedungen und für ein städtebaulich ansprechendes Bild beitragen sollen.

Die Antragsteller möchten entlang ihrer nördlichen Grundstücksgrenze zum festgesetzten Fuß- und Radweg über eine Länge von etwa 26,5 m eine Kalksandsteinmauer errichten. Vorgesehen ist eine höhenmäßige Abstufung aufsteigend von der Mühlenstraße. In den ersten 6,5 m eine Höhe von 1,2 m, die nächsten 10,5 m eine Höhe von 1,6 m und die verbleibenden 10,0 m eine Höhe von 1,95 m.

Die Gewährung einer Befreiung würde der Zielsetzung eines offenen Gebietscharakters im Planbereich widersprechen. Neben der optischen Barrierewirkung im Verlauf des Fußweges würde eine Präzedenzwirkung für den gesamten Planbereich geschaffen. Ähnliche Gesuche könnten im Sinne der Gleichbehandlung nicht negativ beschieden werden. Der erst im Jahr 2014 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan würde somit in einer wesentlichen gestalterischen und städtebaulichen Festsetzung praktisch wirkungslos.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Von: Christian Koch <ckoch.mail@googlemail.com>
Gesendet: Mittwoch, 18. Mai 2016 08:37
An: Zentraler Posteingang Ratsbüro
Betreff: Fwd: Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Anlagen: Befreiungsantrag_BO16.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren im Ratsbüro,

anbei ein Bürgerantrag für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, den ich wegen des Pfingstwochenendes erst jetzt weiterleiten kann. Bitte bestätigen Sie den Antragstellern den Eingang und senden Sie rechtzeitig eine Einladung mit Sitzungsvorlage zu.

Mit freundlichen Grüßen
 Christian Koch

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: "[REDACTED]"
 Datum: 12.05.2016 6:46 nachm.
 Betreff: Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
 An: "ckoch.mail@googlemail.com" <ckoch.mail@googlemail.com>
 Cc:

Sehr geehrter Herr Koch,

wir wohnen in der Mühlenstraße in Bornheim und wenden uns an Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten. In unserer unmittelbarer, rückwärtigen Nachbarschaft wurden in den letzten Jahren das Baugebiet BO16 geplant und durch die LangenMassivhaus GmbH & Co KG als Bauträger umgesetzt, wodurch uns nun droht den eigenen Garten nicht mehr ungestört nutzen zu können.

Zum Sachverhalt selbst verweisen wir auf den beigefügten Befreiungsantrag, über den von der Stadt Bornheim zwar noch nicht entschieden wurde, gegenüber welchem der zuständige Mitarbeiter nach telefonischer Auskunft aber eher negativ eingestellt zu sein scheint.

In der Planungsphase wurden seinerzeit auf einer Bürgerversammlung in der Europaschule erste Entwürfe des BO16 vorgestellt. Danach sollte der fußläufige Weg im rechten Winkel um unser gesamtes Grundstück herum geführt werden. In persönlichen Wortmeldungen und Gesprächen auf bzw. nach der Versammlung haben wir die grundsätzliche Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Verbindung zur Mühlenstraße eingesehen und bestätigt, weshalb wir in der weiteren Planungsphase keinerlei Schritte in diese Richtung unternommen haben. Jedoch wurde der Verlauf von uns kritisch hinterfragt, u. a. brachten wir auch eine mögliche bauliche Abgrenzung über der geplanten Höhe von 1,20m zur Sprache. Wir erhielten die Auskunft, dass eine Änderung für das gesamte Baugebiet BO16 allein wegen unseres Grundstücks nicht umgesetzt werden könne. Es bestünden in begründeten Einzelfällen aber durchaus Möglichkeiten für individuelle Lösungen. Bereits damals waren jedoch notwendige Planungsänderungen mit Blick auf Entwässerung etc. im Gespräch, so dass wir mit unserem Anliegen getröstet wurden. Im weiteren Verlauf wurden die Baupläne noch mehrfach überarbeitet.

Nachdem jetzt die Fertigstellung fortschreitet haben wir bei der Stadtverwaltung einen Antrag auf Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans BO16 gestellt. Die auf Nachfrage zum Bearbeitungsstand erhaltenen telefonischen Aussagen waren jedoch ernüchternd, mussten wir uns doch Fragen bzw. Aussagen anhören wie z. B.

- Warum wir uns denn (erst) jetzt melden würden?
- Wenn die Stadt bei uns eine Ausnahme macht, muss sie das auch bei jedem anderen.
- In Bornheim könne man in viele Gärten einsehen, im Siefenfeldchen z. B. in jeden.

Sehr geehrter Herr Koch, diese Meldungen lassen einen abschlägigen Bescheid unseres Antrages befürchten, was für uns gerade mit Blick auf die beschwichtigenden Aussagen in der Planungsphase völlig unverständlich wäre. Bei allem Respekt vor den städtischen Mitarbeitenden, es ist glauben wir nicht möglich und völlig unangebracht, das gesamte Stadtgebiet in einem kurzen telefonischen Moment über einen Kamm zu scheren. Wenn in unserem Fall keine Voraussetzungen für eine Befreiung vorliegen, wie muss denn ein solcher Sachverhalt aussehen? Wir bitten Sie unser Anliegen auf die Agenda der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu nehmen uns positiv zu unterstützen.

Für ein persönliches Gespräch stehen Ihnen und dem Ausschuss zur Verfügung, natürlich auch gerne vor Ort.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Bornheim, 12.05.2016

[REDACTED]

Entlang der übrigen ca. 38,5m Tiefe (Abschnitt D) soll ein grüner Stabgitterzaun errichtet werden, der sich in seiner Höhe an die beschriebene Kalksandsteinmauer anschließt und optisch in die bepflanzte Umgebung einfügt.

Durch die im Bebauungsplan vorgesehene Höhenbegrenzung für Zäune auf 1,20m ist eine rechtssichere Umsetzung der geplanten Grenzbebauung nicht möglich. Die textlichen Festsetzungen des BO16 bieten für uns als Eigentümer der bestehenden Altbebauung leider keine ausreichende Alternative, mit der Errichtung eines Sichtschutzes die weitgehend ungestörte Nutzung unseres Gartens zu ermöglichen.

Deshalb bitten wir mit Blick auf die in den vorherigen Absätzen ausgeführte Planung um eine auf diese begrenzte Befreiung von der gestalterischen Festsetzungen (B4.) des Bebauungsplanes BO 16.

Beigefügt finden Sie einen Auszug des Plangebietes 'Bornheimer Mühle' sowie Lichtbilder, auf denen die aktuelle Situation vor Ort sowie die geplanten Abschnitte zu sehen sind.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED] [REDACTED]

Ausschuss für Stadtentwicklung	06.09.2016
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	14.09.2016

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	411/2016-6
Stand	03.08.2016

Betreff Anregung nach §24 GO NRW vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans BO 16

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis

Sachverhalt

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten vom 22.06.2016 und dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 29.06.2016 wurde mit den Antragstellern ein Kompromiss erarbeitet.

Das Grundstück wird einheitlich mit einem Stabgitterzaun eingefriedet. Dieser ist in einem 10 m breiten Bereich ab der hinteren Hauskante 1,80 m hoch und blickdicht, ansonsten 1,20 m hoch. Im rückwärtigen Garten soll eine begleitende Hecke angepflanzt werden.

Mit dieser Lösung bleiben die Grundzüge der Planung für die Festsetzungen zu Einfriedungen gewahrt und den Belangen der Antragsteller konnte entgegen gekommen werden.

Inhaltsverzeichnis

53/2016, 14.09.2016, Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö. BürgA 22.06.2016	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6 Anregung nach §24 GO vom 04.06.2016 betr. Namensnennung Europaschule	
Vorlage 513/2016-5	6
Anregung 513/2016-5	7
TOP Ö 7 Anregung nach §24 GO NRW vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalt	
Vorlage 411/2016-6	9
Anregung 411/2016-6	10
Ergänzungsvorlage zu 411/2016-6 411/2016-6	14
Inhaltsverzeichnis	15